

INTERPELLATION VON MANUEL AESCHBACHER

BETREFFEND CANNABIS-LEGALISIERUNG

VOM 28. APRIL 2003

Kantonsrat Manuel Aeschbacher, Cham, hat am 28. April 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) hat kürzlich beschlossen, dass der Konsum von Cannabis straffrei werden soll. Die Zustimmung des Nationalrates wird aller Voraussicht nach im Mai 2003 erfolgen. Im Zusammenhang mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes bitte ich den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung folgender **Fragen**:

1. Welche Massnahmen (Prävention, Einschränkungen, Konsequenzen) plant der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Legalisierung von Cannabis an den öffentlichen Zuger Schulen sowie an anderen Plätzen von öffentlichem Interesse im Kanton Zug?
2. Unterstützt die Regierung ein einheitliches Vorgehen an allen öffentlichen Zuger Schulen gegen den Konsum von Cannabis während den Schulzeiten und auf den Schularealen und mit welchen Mitteln werden Verstösse geahndet?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine allfällige Anpassung des Schulgesetzes in Bezug auf Rauschmittel vorzunehmen?
